

UPDATE VOM 28. JULI 2020

COVID-19 – ABÄNDERUNG DES PROTOKOLLS DER PHASE 4 FÜR DIE ORGANISATION VON SPORTVERANSTALTUNGEN

NACH DER SITZUNG DES NATIONALEN SICHERHEITSRATES VOM 20. AUGUST 2020.

Die soziale Blase bleibt auf 5 Personen reduziert. Es müssen immer die gleichen Personen sein. Das gilt für den ganzen Haushalt und nicht mehr, wie bisher, pro Person. Kinder unter 12 Jahren zählen nicht zu diesen 5 Personen. Es handelt sich bei diesen 5 Personen um Personen bei denen zusätzlich zum Haushalt, ein enger Kontakt stattfindet, d.h. ein Kontakt, bei dem Sicherheitsabstände nicht immer gewährleistet sind;

Veranstaltungen unter freiem Himmel, in offenen Stadien und/oder im öffentlichen Raum (Radrennen, Autorallyes, Fußball, Leichtathletik usw.):

- Es wird empfohlen, sich vor der Organisation einer Veranstaltung mit den zuständigen Gemeindebehörden in Verbindung zu setzen;
- Es gibt keine Begrenzung der teilnehmenden Sportler;
- Der Organisator sorgt so weit wie möglich dafür, dass für seine Sportveranstaltung ein gestaffeltes Managementsystem eingerichtet wird (versetzter/gestaffelter Start usw.);
- In Funktion des zur Verfügung stehenden Platzes sind für Veranstaltungen im Freien maximal 400 Zuschauer erlaubt. Diese Schwellenwerte können mittels einer Ausnahmegenehmigung von den zuständigen Gemeindebehörden weiter erhöht werden.
- Der Begriff der Öffentlichkeit umfasst nicht die Sportler und ihre Mitarbeiter;
- Der Begriff der Öffentlichkeit umfasst nicht die für die Organisation notwendigen Personen, die, soweit möglich, soziale Distanzen respektieren;
- Die Regeln der sozialen Distanzierung müssen innerhalb der Öffentlichkeit respektiert werden, mit Ausnahme von Menschen aus derselben Blase;
- Die lokalen Behörden (Städte und Gemeinden) müssen alle Veranstaltungen auf ihrem Gebiet kontrollieren. Wir erinnern Sie in diesem Zusammenhang nochmals daran, dass die "Veranstaltungsmatrix" verwendet werden muss. Diese Matrix ist über den Link www.covideventriskmodel.be verfügbar.
- Wird ein Sportwettbewerb für mehr als 400 Teilnehmer oder auf öffentlichen Straßen organisiert, ist die Genehmigung der zuständigen Gemeindebehörden erforderlich;
- Für den Start- und Zielbereich muss der Standard von 4m²/Zuschauer berücksichtigt werden, um die maximale Anzahl von Zuschauern festzulegen;
- Für Bereiche an der öffentlichen Straße gelten die Regeln des öffentlichen Raums (6 goldene Regeln);
- Wenn die Veranstaltung besondere Sicherheitsbedingungen beinhaltet, bleiben diese anwendbar (während der Rallye verbotene Bereiche, Anweiser/Signaleure an der Kreuzung...);

- Grundlegende Hygieneregeln (Händewaschen am Ein- und Ausgang, Kontakt vermeiden...);
- Das Tragen von Masken für die Öffentlichkeit, die Organisatoren und die Teilnehmer über 12 Jahre außerhalb ihrer sportlichen Aktivitäten ist verpflichtend;
- Toiletten und Waschbecken sind zugänglich;
- Umkleieräume und Duschen sind zugänglich. Bitte folgen Sie den Protokollen "Sport in der Halle" und "Sport im Freien";
- Defibrillatoren sind zugänglich;
- Alle von den Zuschauern berührten Flächen müssen regelmäßig desinfiziert werden (Türgriffe, Rampen, Schalter...);
- Stellen Sie Händedesinfektionspunkte an regulären Orten zur Verfügung (Spender von Desinfektionslösungen);
- Das Personal muss durch ein angemessenes Schutzsystem (Plexiglas, Maske, Visier...) geschützt werden;
- Ein präziser Umlaufplan und Mehrfachanzeige müssen gewährleistet werden;
- Es wird empfohlen, in den Tagen vor der Veranstaltung ein Reservierungssystem einzurichten und/oder Eintrittskarten zu verkaufen;
- Erstellen Sie einen Sicherheitsplan;
- Die Erfrischungsstände und Cafeterien der Sportvereine und Sportzentren können geöffnet bleiben, sofern das Protokoll des HORECA-Sektors eingehalten wird (http://www.ostbelgientourismus.be/desktopdefault.aspx/tabid-5107/8945_read-60574/) Das Tragen einer Maske ist Pflicht, außer man sitzt an einem Tisch. Kunden in Restaurants und Cafés werden gebeten, ihre E-Mail-Adresse oder Telefonnummer zu hinterlassen, damit sie im Falle einer Kontamination innerhalb des Betriebs benachrichtigt werden können. Diese Informationen werden nach 14 Tagen gelöscht und können nicht für andere Zwecke verwendet werden.
- Die Parkplätze müssen die erwartete Anzahl von Personen aufnehmen können;
- Es wird eine Kontaktperson benannt und deren Identität veröffentlicht, damit Kunden und Mitarbeiter eine mögliche Kontamination mit dem COVID-19-Coronavirus melden können, um die Ermittlung von Kontaktpersonen zu erleichtern.

Veranstaltungen in Innenräumen:

- Es wird empfohlen, sich vor der Organisation einer Veranstaltung mit den zuständigen Gemeindebehörden in Verbindung zu setzen;
- Es gibt keine Begrenzung der teilnehmenden Sportler;
- In Funktion des zur Verfügung stehenden Platzes sind für Veranstaltungen im Freien maximal 200 Zuschauer erlaubt. Diese Schwellenwerte können mittels einer Ausnahmegenehmigung von den zuständigen Gemeindebehörden weiter erhöht werden.
- Der Begriff der Öffentlichkeit umfasst nicht die Sportler und ihre Mitarbeiter;
- Der Begriff der Öffentlichkeit umfasst nicht die für die Organisation notwendigen Personen, die, soweit möglich, soziale Distanzen respektieren;
- Die Regeln der sozialen Distanzen müssen innerhalb der Öffentlichkeit respektiert werden, mit Ausnahme von Menschen aus derselben Blase;

- Die lokalen Behörden (Städte und Gemeinden) müssen alle Veranstaltungen auf ihrem Gebiet kontrollieren. Wir erinnern Sie in diesem Zusammenhang nochmals daran, dass die "Veranstaltungsmatrix" verwendet werden muss. Diese Matrix ist über den Link www.covideventriskmodel.be verfügbar und dient als Referenz für die lokalen Behörden zur Genehmigung der Veranstaltung. Die Verwendung dieses Tools wird verpflichtend, wenn mehr als 10 Personen teilnehmen. Es obliegt dem Organisator, die Daten in das Tool einzugeben und die Ergebnisse an die Stadtverwaltung zu übermitteln. Eine positive Bewertung der Matrix ist nur eine Indikation und keine automatische Genehmigung. Die Stadtverwaltung integriert diese Stellungnahme in die multidisziplinäre Risikoanalyse, um über die Erteilung einer Genehmigung zu entscheiden;
- Wenn eine sportliche Veranstaltung für mehr als 200 Personen organisiert wird oder im öffentlichen Raum stattfindet ist eine Genehmigung der lokalen Behörden erforderlich.
- Grundlegende Hygienevorschriften (Hände waschen bei der Ein- und Ausreise, Kontakt vermeiden...);
- Das Tragen von Masken für die Öffentlichkeit, die Organisatoren und die Teilnehmer außerhalb ihrer sportlichen Aktivität ist verpflichtend;
- Toiletten und Waschbecken sind zugänglich;
- Umkleieräume und Duschen sind zugänglich. Bitte folgen Sie den Protokollen "Sport in der Halle" und "Sport im Freien";
- Die Defibrillatoren sind zugänglich;
- Die Abgabestellen für Mäntel bleiben geschlossen;
- Alle von den Zuschauern berührten Flächen müssen regelmäßig desinfiziert werden (Türgriffe, Rampen, Schalter...);
- Stellen Sie Händedesinfektionspunkte an regulären Orten zur Verfügung (Spender von Desinfektionslösungen);
- Das Personal muss durch ein angemessenes Schutzsystem (Plexiglas, Maske, Visier...) geschützt werden;
- Ein präziser Umlaufplan und Mehrfachanzeige müssen gewährleistet werden;
- Es wird empfohlen, vor denen Tagen der Veranstaltung ein Reservierungssystem einzurichten und/oder Eintrittskarten zu verkaufen;
- Erstellen Sie einen Sicherheitsplan;
- Die Erfrischungsstände und Cafeterien der Sportvereine und Sportzentren können geöffnet bleiben, sofern das Protokoll des HORECA-Sektors eingehalten wird (http://www.ostbelgientourismus.be/desktopdefault.aspx/tabid-5107/8945_read-60574/) Das Tragen einer Maske ist Pflicht, außer man sitzt an einem Tisch. Kunden in Restaurants und Cafés werden gebeten, ihre E-Mail-Adresse oder Telefonnummer zu hinterlassen, damit sie im Falle einer Kontamination innerhalb des Betriebs benachrichtigt werden können. Diese Informationen werden nach 14 Tagen gelöscht und können nicht für andere Zwecke verwendet werden.
- Die Parkplätze müssen die erwartete Anzahl von Personen aufnehmen können;
- Es wird eine Kontaktperson benannt und deren Identität veröffentlicht, damit Kunden und Mitarbeiter eine mögliche Kontamination mit dem COVID-19-Coronavirus melden können, um die Ermittlung von Kontaktpersonen zu erleichtern;

- Wo immer möglich, sollten Türen und Fenster so weit wie möglich geöffnet werden;
- Beim Einsatz von Zelten ist es am besten, so viele Seitenwände wie möglich offen zu lassen;
- Bei Verwendung einer Klimaanlage wird empfohlen, den Absaugmodus zu verwenden;
- Vermeiden Sie stets die Luftzirkulation und schalten Sie Gebläsekonvektoren aus. Wenn eine Luftrückführung stattfindet, muss das Gerät mit einem HEPA-Filter ausgestattet sein.